

Amt der Niederösterreichischen Landes-
regierung
Abteilung Raumordnung und Regionalpo-
litik
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Name/Durchwahl:
Dr. Thomas Kohlert/5935
Geschäftszahl:
BMWfJ-10.212/0147-IM/a/2012
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
LAD1-IP-E-2000/012-2012
Ltg.-1168/A-1/88-2012

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@im.bmwfj.gv.at richten.

**Amt der NÖ Landesregierung betr. "Reduktion der Fördergebietskulis-
se", Beantwortung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 3. Juli 2012 erlaubt sich das Bundesminis-
terium für Wirtschaft, Familie und Jugend, im Rahmen seines Zuständigkeitsbe-
reiches folgende Stellungnahme abzugeben:

Großunternehmen sind für die regionale Entwicklung wichtig. Durch das Zusam-
menwirken mit kleineren und mittleren Unternehmen können wichtige struktur-
politische Maßnahmen umgesetzt werden.

Sollte die finanzielle Unterstützung von Großunternehmen im Rahmen der Struk-
turfonds wieder zum Verhandlungsgegenstand werden, so wird das Bundesminis-
terium für Wirtschaft, Familie und Jugend die bisherige österreichische Position
bekräftigen und für die künftige Förderungsmöglichkeit von Großunternehmen in
den Strukturfonds eintreten.



Beilage 3

Parallel zur Strukturfondsdiskussion setzt sich das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend auch für den Erhalt der notwendigen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen ein. Die Forderungen bezüglich der Förderungsgebietskarte Österreichs ab dem Jahr 2014 enthalten im Wesentlichen den gleichen Forderungskatalog, wie er schon von anderen Bundesländern, z. B. Kärnten und Tirol, auf Basis des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 3. Mai 2012 und in verschiedenen Resolutionen formuliert wurde. Vom derzeitigen Förderungsgebiets-Bevölkerungsplafond von 22,5 % entfallen 6,2 %, also mehr als ein Viertel, auf Niederösterreich. Nur die Steiermark weist mit 6,5 % einen höheren Förderungsgebietsanteil auf. Die niederösterreichischen Förderungsgebiete liegen einerseits in den Grenzregionen des Wald- und Weinviertels, andererseits in den äußeren Regionen des Industrie- und des Mostviertels. Sollte, wie nach einem ersten Vorschlag der Europäischen Kommission künftiger Regionalleitlinien zu befürchten ist, Österreich eine substanzielle Reduktion seines Plafonds hinnehmen müssen, würde dies daher wahrscheinlich Niederösterreich in einem relativ stärkeren Ausmaß als andere Bundesländer treffen. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend in den bisherigen Stellungnahmen an die Europäische Kommission neben der Notwendigkeit der Erhaltung eines Mindestförderungsgebietsumfanges für ganz Österreich im Sinne eines "Sicherheitsnetzes" zur Möglichkeit des Abbaus innerstaatlicher Disparitäten vor allem die notwendige Verringerung des Förderungsgefälles in den österreichischen Grenzregionen zu den benachbarten Mitgliedsstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien hervorgehoben. Zu betonen ist allerdings auch, dass die angestrebte Berücksichtigung der Problematik in Grenzregionen nicht einseitig zu Lasten der Förderungsgebietsverteilung in anderen strukturschwachen Regionen Österreichs gehen darf. Keinesfalls ist zudem von einer Erhöhung des österreichweiten Bevölkerungsplafonds auszugehen. Schließlich ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zwar in die Erarbeitung der gesamtösterreichischen Förderungsgebietskarte im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) und deren Außendarstellung gegenüber der Europäischen Kommission eingebunden ist, jedoch keine Entscheidung über die kleinräumige Gebietsabgrenzung in den Bundesländern und die Auswahl bestimmter Gemeinden als regionalförderungswürdige Standorte trifft. Welche Zonen in Niederösterreich - nach Maßgabe der beihilferechtlichen Mög-

Beilage 3

lichkeiten - künftig als Förderungsgebiete ausgewiesen werden sollen, fällt in die
Zuständigkeit des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen


D. Art

Wien, am 16.08.2012

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Thomas Kohlert, LL.M.

304

| | | |
|---|---|--|
| Signaturwert | NBBALHGhSji3EJgSmbM2HH64tKn/8wGwU8MipHc4oq/FAgBUHndIAMnisTVLboZ86 lxJ/V3FRhw+iKdtqbW8tVameYKxw7Bn7mB+63FShLj1HOox/zwb79w0LGxjkmqG5H FZRzV/Hb4RM36+8QWLbT/+edJCTWekJWUhmBAoOJF8= | |
|  | Unterzeichner | Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend |
| | Datum/Zeit-UTC | 2012-08-17T08:02:19+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 513089 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmiwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht. | |